Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 23

Freitag, 11.10.2024

VdK sammelt für Menschen in Not: VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“ vom 18.10. bis 17.11.2024 im Nürnberger Land

Armut, Krankheit, persönliche Schicksalsschläge oder schwierige Lebensumstände können jeden Menschen ins Straucheln bringen. Um Betroffenen in solchen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, setzt der Sozialverband VdK Bayern Spendengelder der Sammlung „Helft Wunden heilen“ ein. Die traditionelle VdK-Haussammlung findet zwischen dem 18. Oktober und dem 17. November statt. VdK-Ehrenamtliche gehen im Nürnberger Land von Tür zu Tür und bitten um Spenden. Im Winter nur ein Zimmer heizen, abends um 18 Uhr die Lichter ausschalten, ab dem 20. des Monats nur noch Kartoffeln essen – von solchen Strategien im Kampf gegen die Armut erzählen vor allem alleinstehende Rentnerinnen. „Altersarmut ist leider auch bei uns hier im Nürnberger Land viel stärker verbreitet, als viele denken,“, sagt die Kreisvorsitzende Martina Hoffmann vom Kreisverband Lauf-Hersbruck. Mit den Spenden aus der Haussammlung „Helft Wunden heilen“ kann der VdK gezielt Einzelfallhilfen leisten. Zuschüsse für Heizkosten, Lebensmittelgutscheine, medizinische Hilfsmittel oder neue Küchengeräte verschaffen den Betroffenen ein bisschen Luft. „Die Armut selbst können wir mit den VdK-Hilfen zwar nicht besiegen, aber wir geben Betroffenen ein wenig Würde zurück“, so die Kreisvorsitzende Martina Hoffmann. Der VdK hilft mit Spendenmitteln auch kranken Menschen, Kindern aus armen Familien und Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus werden in der VdK-Ortsverbandsarbeit die Spenden eingesetzt, um Begegnungsveranstaltungen und Einzelbesuche zu organisieren. „Mit einer Spende für den VdK setzen die Bürgerinnen und Bürger im Nürnberger Land also ein wichtiges Zeichen“, erklärt der Kreiskassier Holger Riedelbauch. Ohne ehrenamtliche VdK-Mitglieder, die jährlich an den Haustüren um Spenden bitten, wären diese wichtigen VdK-Hilfen nicht möglich. „Das Wissen, für etwas wirklich Gutes unterwegs zu sein, spornt unsere Ehrenamtlichen an, sich auch dieses Jahr wieder bei Wind und Wetter auf den Weg zu machen“, so Hoffmann. „Wir bitten die Bevölkerung sehr herzlich um Unterstützung. Sie können darauf vertrauen, dass Ihre Spenden bei uns in guten Händen sind. Bitte öffnen Sie deshalb unseren Sammlerinnen und Sammlern Ihre Türen. Diese weisen sich alle mit einem VdK-Sammelausweis aus.“ Martina Hoffmann bedankt sich vorab bei allen Spenderinnen und Spendern: „Es ist schön zu wissen, dass bei uns die Mitmenschlichkeit zählt.“ Sie haben Fragen zur VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ oder wollen direkt spenden? Bitte wenden Sie sich an den VdK Kreisverband Lauf-Hersbruck. Auch der Landrat des Landkreises unterstützt die Sammelaktion und bittet die Kreisbürgerinnen und Kreisbürger um rege Beteiligung.

Armin Kroder - Landrat

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 14.10.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Seniorenwohnheims zu Büros, Wohnungen und betreuten Wohnformen OG 1 - OG 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 302/5, Schlesierstr. 26 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 118 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 14.10.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreisausschuss vom 26.06.2024, 01.07.2024 und 15.07.2024
2 Aushändigung einer Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und zweier Kommunaler Verdienstmedaillen in Bronze
3 Beitritt zum Zweckverband IT Franken (ZV IT Franken)
4 Spendengenehmigung
5 Zuschuss Dehnberger Hoftheater e.V.
6 Grundsteuerreform; Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuerveranlagungen ab 01.01.2025
7 Bericht und künftige Finanzierung der Fachstelle Wohnungslosenhilfe der Caritas Nürnberger Land
8 Richtlinie zur zukünftigen Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Nürnberger Land
9 Abfallgebührenkalkulation und Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026

Bär - Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 119 Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Seniorenwohnheims zu Büros, Wohnungen und betreuten Wohnformen OG 1 - OG 6 auf dem Grundstück Fl.Nr. 302/5, Schlesierstr. 26 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 25.09.2024 Az.: SB-2023-7-2, wurde Stadtmission Nürnberg e.V. eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 326, 423/125, 302/29 und 423/106 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 25.09.2024 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 120 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetztes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 917.000 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 191.000 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit **140.500 €** vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4 Für das Haushaltsjahr 2024 wird keine Betriebs- oder Investitionskostenumlage festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Winkelhaid, 11.09.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid
Gez. Michael Schmidt - Erster Vorsitzender

L a u f a. d. Pegnitz, 11.10.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat